



Nummer: 130/2014
den 2. Okt. 2014

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA 27. Nov. 2014
 BA-KH
 JHA

Betreff: Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Als Stellvertreterin des Vorsitzenden wird Kreisrätin Sabine Fohler gewählt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Sachdarstellung:

Nach § 35 Abs. 3 Landkreisordnung können die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere Stellvertreter, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten, wählen. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, dass der Vorsitzende seinen ständigen allgemeinen Stellvertreter mit seiner Vertretung im Vorsitz beauftragen kann.

Das Vorschlagsrecht für die stellvertretenden Vorsitzenden wird nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë/Schepers ermittelt. Demnach hat für den

Stellvertreter im Kultur- und Schulausschuss - die SPD-Fraktion- das Vorschlagsrecht. Die Fraktion schlägt
Kreisrätin Sabine Fohler vor.

Nach § 32 Abs. 7 Landkreisordnung kann die Wahl offen erfolgen, wenn kein Mitglied widerspricht. Nach § 14 Abs. 3 Landkreisordnung können die Wahlbewerber selbst an der Wahlhandlung teilnehmen.

Heinz Eininger
Landrat